

Westfälische Stadtrechte

Unna

Münster, 1930

§. 2. Die Stadt innerhalb der Mauern

urn:nbn:de:hbz:466:1-70677

lichen auf. Abgesehen von wenigen örtlichen Eigenheiten, die noch bestehen blieben, die nach 1806 die große Walze der Fremdherrschaft darüber fortging, vollzog sich die weitere Entwicklung Unnas durchaus im Rahmen des Städtewesens der Grafschaft Mark bzw. nach 1815 des preußischen Staates überhaupt. Hingewiesen sei hier nur noch auf den großen Stadtbrand von 1723 33 und auf die teilweise Wiederherstellung der 1718 aufgehobenen freien Ratswahl im Jahre 1765 34. Immerhin verdanken wir den Nachrichten über die städtischen Zustände im 18. Jahrshundert doch noch mancherlei Ausschluß über die älteren Berhältnisse.

§ 2. Die Stadt innerhalb der Mauern.

Die äußere Unlage der Stadt¹ entspricht im allgemeinen der anderer Städtegründungen in der Grafschaft Mark in jener Zeit². Im einzelnen ift sie offensichtlich durch Lage und Entstehung bedingt³. Das Oval des Gesamtgrundrisses wird in der Längsrichtung von Norden nach Süden von dem Straßenzuge der Vieh- und Hertingstraße durchzogen, der die gleichnamigen Stadttore miteinander verbindet⁴. Dort wo am Zusammenstoß der beiden genannten Straßen von Osten und Westen die Wasser- und die Massener Straße einmünden, die den Versehr der großen Landstraße des Hellweges aufnehmen und vom Wassertor zum Massener Tor⁵ durch die Stadt leiten, liegt nordwestlich des Schnittpunstes der rechtwinklige Marktplaß, an dessen Schmalseiten sich das Rathaus (im Süden) und das Gildehaus (im Norden) gegenüber lagen. Wenige Schritte nordöstlich bezeichnet die Pfarrkirche mit dem umgebenden Kirch-

34 S. u. S. 47*.

2 Bgl. die Plane von Lippstadt und hamm bei Overmann.

Das Viehtor, das gegen Norden in die Stadtheide bzw. nach Kamen und Hamm führte, wurde auch das Kamensche Tor genannt (Urk. v. 18. III. 1493). Das gegen Süden gelegene Hertingtor wurde nach Steinen früher auch Ehrenbertingund 1491 Reckerdingsporte genannt.

5 Das Wassertor führte gegen Osten zu dem erwähnten Bach hinunter, das Massener- oder Massingtor gegen Westen nach Ober- und Nieder-Massen hinaus.

³³ Bgl. Anhang nr. 7 Borbemerkung.

¹ über die vorhandenen älteren Pläne der Stadt vgl. die Vorbemerkung zu Anhang nr. 8 und 9. Die dort wiedergegebenen Pläne der Stadt und ihres Gebiets finden sich in starker Verkleinerung auch bei v. Gebhardt S. 72 zusammen mit einer Ansicht der Stadt nach Merian; einige Einzelansichten aus der heutigen Stadt a. a. D. S. 88 und bei Wittenbrind sowie bei Nordhoff. Die Meriansche Ansicht auch in der Festschrift I S. 11.

³ Der Gedanke von Wittenbrinck, daß aus der auf der Ostseite etwas abgeflachten Form des Stadtgrundrisse geschlossen werden müsse, daß die Stadt sich ursprünglich weiter nach Osten ausgedehnt habe, ist nicht nur unbewiesen, sondern m. E. auch sachlich unhaltbar. Die Grundrißsorm wie die von W. besonders beanstandete Lage der Kirche in unmittelbarer Nähe der Stadtmauer läßt sich zwanglos dadurch erklären, daß die Kirche bereits vorhanden war, als die Stadt angelegt wurde, und daß einer Ausdehnung der letzteren nach Osten die dort besindliche Bachniederung Grenzen setze, die wohl eine natürliche Berstärfung der Stadtbesseftigung bildete, aber sicherlich keinen Anreiz bot, die Stadt über sie hinaus auszudehnen. Auch v. Gebhardt S. 75 hat das im Einverständnis mit mir betont.

hofe, der sich von der öftlichen Stadtmauer fast bis an die Biehstraße erstreckt, wohl den Kern der alten vor der Stadtgründung vorhandenen, vielleicht bereits mit einem Markt verbundenen Siedelung, den man vielleicht als schon vor der landesherrlichen Burg vorhanden ansehen darf, die neben der alten Gerichtsstätte des vriethof an der Nordostecke der Stadt lag, wo die Stragenbezeichnung "Auf der Burg" und der alte Turm des hofes "Zur Ruche" daran erinnern. Zwischen diesem ehe= maligen Burgbezirk und einer nicht allzu breiten häusergruppe nördlich der Kirche führt die furze Morgenftraße von der Biehftraße gum Morgentor 6, dem zweiten Tor auf der Oftseite der Stadt. Diese Oftseite erscheint durch die zwei Tore, die noch Anfang des 18. Jahrhunderts als hohe, von lauter gehauenen Steinen aufgeführte vierectigte Türme geschildert werden, und drei auf dem Plan von 1723 ersichtliche Mauer= türme, von denen der mittlere, der Ulrichs= oder Frankenturm, zwischen Morgen= und Wassertor Kirche und Kirchhof deckt, und je einer an der Nordost= (unmittelbar bei dem Hofe "Zur Küche") und an der Südost= ece (der Delcken= oder Uelckenturm = Eulenturm?) ftand, als die Hauptangriffs= und Ausfallsseite gegen das Kölnische Herzogtum West= falen hin, während die Beftseite außer dem Maffener Tor nur einen Turm aufweist (ziemlich genau entsprechend dem Morgentor auf der Oftseite)8. Wie die Acciseordnung von 1427 bereits die 5 Torwächter (portenere) erwähnt, so wird auch sonst immer nur von 5 Toren oder, wie es stets heißt, porten gesprochen. Ob der Name wunneporte, der 1342 begegnet, eine ältere Bezeichnung für eines der oben genannten Tore ist oder auf eine sonst nicht bekannte kleine Nebenpforte hindeutet, ift nicht zu entscheiden. Letteres ist sehr wahrscheinlich der Fall bei der bleckparte, die in Urfunden des 16. Jahrhunderts mehrfach vorkommt 9. Für die besondere Bedeutung Unnas als Schutzfeste spricht noch das Vorhandensein einer starken steinernen Mauer 10, während Hamm angeblich nur durch Wall und Palisaden geschütt war 11. Eine Verstärfung der

⁶ Der Name Morgentor ist erst eine spätere Form; in älterer Zeit heißt es des moren porte (1363), smorenporte (1481. 1557), auch Smöringsporte (bei v. Steinen II); die gelegentliche Ableitung von dem Namen der Familie v. Morrien klingt nicht sehr wahrscheinlich.

⁷ Ein Löwenturm (lewen Toirn) wird 1488 genannt (Urf. nr. 63).

^{*} Welche Rolle Unna als Grenzfeste gegen das Herzogtum Westfalen spielte, ift in § 1 erwähnt.

^{9 1522. 1528. 1529} und 1530. Eine Flurbezeichnung am blecke findet sich unmittelbar vor dem Hertingtor auf dem Stadtplan von 1799; letzteres kann aber nicht gemeint sein, weil 1530 von einem Garten zwischen bleckparten und hertingparten die Rede ist. In Akten von 1782 wird ein "Bleckweg" vor der Stadt zwischen Herting- und Wasserpforte erwähnt. (Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 104 nr. 12.)

¹⁰ Die Steuerratsberichte von 1722 und 1723 (f. Urk. nr. 134 § 4 und § 9, Unm. f) behaupten sogar, daß ehemals zwei starke Mauern, tieser Graben, Wall, Zugbrücken. 5 starke Tore und viele Wachtürme vorhanden gewesen seinen.

Zugbrücken, 5 starke Tore und viele Wachtürme vorhanden gewesen seien.

11 So Overmann "Hamm" S. 4. Demgegenüber behauptet Lappe in "700 Jahre Stadt Hamm (Westf.)" S. 118 s. das Vorhandensein einer wirklichen Stadtmauer.

Torgebäude mit Bollwerken und Palisaden wird mehrsach erwähnt 12. Seit dem 16. Jahrhundert geriet die Stadtbefestigung anscheinend in Versall, was in der Dentschrift des Rats von 1664 besonders hervorgehoben wird. Schon im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts waren die Stadtgräben verpachtet; ein Stück zwischen Massener und Viehtor, der sog. "Schützengraben", seit 1781 an die Schützenkompagnie. Im 18. Jahrhundert waren die Tore und die 4 Türme nicht mehr bewohnsbar 13, die Mauer und der tiese Graben zwar noch vorhanden, aber start beschädigt. Vis auf einige Reste ist dann in der Folgezeit alles beseitigt worden 14.

Das Rathaus wird schon in dem Stadtrecht von 1346 erwähnt. Es lag sicherlich auch damals schon auf der Südseite des Marktes am Zusammenftoße der Maffener, Herting- und Bafferftraße. Der 1489 errichtete Bau 15 diente in neuerer Zeit als Gerichtsgebäude, mährend die städtische Berwaltung in das gegenüberliegende Bildehaus16, das ehemalige Versammlungshaus der Gilden, übersiedelte. Auch die Amter besaßen ein eigenes Amtshaus17; doch versammelte sich das Kramer= amt, nach dem allein manchmal das Amtshaus benannt wird, noch im Jahre 1612 "an ihren behorlichem Plat in der Kirchen" 18. Das Wein = haus der Stadt, das neben dem Gildehaus ftand und 1439 erwähnt wird, wurde im Jahre 1626 verkauft 10. Die Erbauung eines besonderen Wagehauses am Markt wurde der Stadt 1352 gestattet. Es wurde 1673 von den Franzosen niedergebrannt; die Stelle blieb dann zunächst längere Zeit wüft, bis 1702 der Wiederaufbau mit einem Bürger vereinbart wurde 20. 1718 war es bereits wieder baufällig und wurde da= her von der rathäuslichen Kommission verkauft. Eine Zusammenstellung der Anfang des 18. Ih. vorhandenen Gebäude findet fich in dem Steuerratsbericht von 1722 (§ 15). über die Mühlenanlagen innerhalb der Stadt f. u. § 4, über die firchlichen Gebäude § 9.

12 3. B. in Urkunden von 1403. 1484. 1491. 1493. 1531 (St. A. Münfter,

Depos. Unna).

14 Ein mir vom Berf. freundlichst zur Berfügung gestellter Aufsatz "Die Festung Unna . . ." von Geheimrat Wittenbrinck (im "Hellweger Anzeiger" nr. 94—104 vom 21. IV.—3. V. 1928) scheint mir in seinen Einzelseststellungen vielsach ans

fechtbar.

15 Bgl. Nordhoff S. 111 und v. Steinen II, 1085; innerhalb desselben werden als abgesonderte Geschäftsräume die Ratskammer und die Rentkammer erwähnt.
 16 Bgl. Nordhoff S. 111 u. v. Steinen II, 1085; erbaut 1590, niedergebrannt

1672, wiederhergestellt 1678; f. a. u. S. 59* Unm. 4.

18 S. u. Urf. nr. 94 I. 19 v. Steinen II, 1085. 20 Ratsprotofolle.

¹³ Anfang des Jahrhunderts hatten die Tore noch den 5 Pförtnern mit ihren Familien Unterkunft gewährt und der Ulrichs- oder Frankenturm als Gefängnis gedient. Der "Deldenturm", der massiv in Stein dis zum Dach erbaut war und "dis an dem Knopfe" $82\frac{1}{2}$ Fuß maß, wurde 1790 zum Pulvermagazin eingerichtet (Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 103 nr. 8).

¹⁷ Nach v. Steinen II, 1085 "ein steinern Gebäude zwischen dem Kirchhof und dem Wassertor gelegen; soll vor Zeiten ein Kloster der Mönche gewesen sein". Nach einem Bermerk in den Akten des Stadtarchivs lag es auf dem Krummfuß; vgl. u. S. 60*.

Erwähnenswert ist noch, daß die Stadt eine eigene Wasserleit ung besaß, deren Unterhalt im 17. Jahrhundert jährlich 400 Th. erforderte. Sie führte das Wasser von Süden her ¾ Stunden weit durch hölzerne Rohre (Gotten) heran und innerhalb der Stadt durch Kanäle den ebenfalls hölzernen Sammelbehältern (Kumpen) und einer auf dem Markt besindlichen steinernen Fontaine zu 21.

Bur frühen Topographie der Stadt seien die folgenden Angaben mitgeteilt. Der Markt wird seit 1290 erwähnt 22; der Kirchhof seit 1302 23; der Friedhof ebenfalls seit 1302 24. Ein Gerhardus de (in) manso und ein Otdertus de manso (thor hove) werden 1302, 1303, 1332 und 1335 als consules bzw. ratlude genannt. Nach der Masse nerstraße nannte sich ein Thelemannus (Thylemannus) dictus in der massenstrate, der 1298 als iudex, 1303 als consul in Unna erwähnt wird, dann ein Lambertus (dictus) in der massenstrate (massenerstrate): 1305 und 1307 sowie ein Ludike in der massenstrate: 1335, beides Natleute. Ein Haus in der Wassenstraße (waterstrate) besaß 1435 Ludeke de goltsmed. Das Haus eines Goke Veltmolner, neben dem des H. v. Reinen in der Viehstraße (veystrate) 25 gelegen, erwarb 1493 das Kloster Fröndenberg. Ein Thidericus apud sossam wird 1323 erwähnt.

Die Anzahl der Häuser soll im 16. Jahrhundert nicht viel mehr als 150 betragen haben 26. Der Steuerratsbericht von 1722 (§ 28) zählt das gegen 405 Häuser, 60 wüste Stellen und 16 Scheunen und bemerkt ausbrücklich, daß keine Borstädte vorhanden seien 27. Der nach dem Brande

²¹ Bgl. Urk. nr. 104 § 4. — v. Steinen II, 1088 spricht von hölzernen Röhren, an anderer Stelle aber von den eisernen Gotten, die laut Beschluß von 1603 durch die neuen Bürger geliesert werden mußten. Über die Fontaine vgl. Nordhoff S. 112; daß sie 1440 zuerst errichtet wurde, läßt vermuten, daß die Wasserleitung vorher angelegt worden ist; die Flurbezeichnung in der watervore begegnet bereits 1406 (Urk. nr. 34c § 17). Jedensalls aus noch älterer Zeit stammte der öffentliche Brunnen auf dem Markt, dessen ungemeine Weite und Tiese Nordhoff a. a. D. hervorhebt und der vielleicht für Notfälle auch nach Einrichtung der Wasserleitung in Betrieb gehalten wurde.

²² Otbertus in foro: 1290. Lubertus Sradworm, opidanus in Unna, verfauft eine Rente ex area et domo mea sita in Unna iuxta forum: 1302. Ecbertus und Ludolphus (Ludekanus) in foro (uppen markede): 1302 und 1303. Werenbold(us) supra foro (oppen marcten): 1324 und 1335. Ludolfus (Ludekinus) supra forum: 1332 und 1333.

²³ Dethardus iuxta cimiterium (dictus bime kerichove, kerichhof): 1302 und 1303.

²⁴ Hermannus de atrio (frithof, in atrio): 1302. 1303. 1305 und 1308.

²⁵ Die veystrate mird bereits 1476 ermähnt; an sonstigen Straßen die Herrinckstrate 1435, die koppersche strate 1447, vlegelstrate 1460, lippeherenstrate 1489, susterstrate somie kerkstrate 1517, up dem krumvote 1522, eine konnynck- oder susternstrate 1526.

²⁶ Nach v. Steinen II, 1092 wurden 1537 durch Feuer 82 Häufer, im folgenden Jahr nochmals 70, angeblich fast alle noch stehen gebliebenen, eingeäschert.

²⁷ Etwas abweichend ergibt das Häuserverzeichnis von 1723 (Anhang nr. 7) folgende Zahlen: 321 Häuser, 82 Gademen, 30 Scheunen, 1 Speicher, 4 Stallungen, 1 Brauhaus und 25 öffentliche Gebäude.

von 1723 durch das Generaldirektorium angeregten Berlegung aller Scheunen nach außerhalb der Stadt widersprach die Klevische Kammer aus sachlichen Gründen unter Berufung auf einen Bericht des Steuerzats. In Berlin begnügte man sich daraushin mit der Forderung, daß, wenn Wohnhaus, Scheune und Stall unter einem Dachlägen, das Ganze mit Ziegeln gedeckt werden müsse, besonders große Scheunen aber vor der Stadt liegen sollten. Auch die vielen kleinen "Kioffens oder sogenannten Gämens", die wohl nicht mit Unrecht als häufige Ursprungsstellen von Feuersbrünsten angesehen wurden, sollten, "abgeschaffet" werden.

§ 3. Das Stadtgebiet außerhalb der Mauern.

über die Abgrenzung des Stadtgebiets außerhalb der Ringmauern lassen sich genaue Angaben nicht machen. Die "Friedepfähle" bezeich= nen schon in dem Stadtrecht von 1346 den Bereich, innerhalb deffen der ftädtische Gemeinbesit (die waldemeine) liegt und die der Stadt eingeräumten Hoheitsrechte wirksam find; noch 1604 bilden fie die Grenze für die Polizeigewalt des Rats. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts begegnet die Bezeichnung Feldmark. Daß das Dorf und der Essensche Hof Brockhausen innerhalb der städtischen Feldmark lag, wird in späteren Zeiten vielfach erwähnt. Auf die Einbeziehung älterer Bauerngemeinden bei der Stadtgründung deutet möglicherweise der noch vorhandene Hof Schulte-Höing nordöstlich von Unna und die nur noch in Flurbezeich= nungen überlieferten alten Ortsnamen Hibbinchusen (später Hibbingfen) und Poikinkhusen im Guden. Sonft find feine Siedelungen oder Spuren davon im eigentlichen Stadtgebiet mehr nachweisbar (abgefeben von dem unten ermähnten haus heide, deffen Zugehörigkeit zweifelhaft ift), wenn man annimmt, daß das Stadtgebiet sich im wesentlichen mit den Fluren IX-XVIII in der Karte von 1828 decte 3. Auf eine etwas weitere Ausdehnung des Stadtgebiets nach Süden und Südoften hin könnte vielleicht die Angabe bei v. Steinen II, 1071 gedeutet werden, die Stadt habe "schöne Landwehren zur Kämmerei gehörig und folche gehen von des Schulzen Sof zum Ringelbrod über die Sohe Reffebüren bis Mühlhausen auf die Niclas Cluse am Hellwege"; doch ist das bei dem Fehlen jeder anderen Nachricht darüber unwahrscheinlich .

Eine "Summarische Nachweisung von denen Ländereien, welche ben den Städten des Nordwerts Märkischen Crenses befindlich und ob die Eigener in= oder außerhalb der Stadt oder Landes wohnen", die

2 Bgl. über diesen die Arbeit von Matthias; S. 60 wird angegeben, daß der Haupthof nebst 8 zugehörigen Unterhösen das Dorf Brockhausen bildeten.

³ S. Unhang nr. 9 und die Borbemerkung dazu (unten III).
⁴ 1624 wird dagegen ausdrücklich der Berkauf der Landwehren um die Stadt erwähnt (Ratsprot. v. 6. V. 1624).

¹ Bielleicht würde aber eine systematische Zusammenstellung der in dem reichshaltigen Urfundenmaterial und den Aften des Stadtarchivs zerstreuten Nachsrichten sesten.